



Per E-Mail:

Servicestelle beglaubigte Übersetzungen

Frau Sylvia Schmager

sylvia.schmager@ku.de

Formular zur Angebotserstellung für beglaubigte Übersetzungen

Hiermit bitte ich,

Herr/Frau _____

Anschrift _____

E-Mail _____

um ein unverbindliches Angebot für die folgenden Leistungen:

- Beglaubigte Übersetzung meiner Zeugniskunde (1 Seite) vom Deutschen ins Englische**
- Beglaubigte Übersetzung meines Zeugnisdokuments; Seitenanzahl: _____ vom Deutschen ins Englische.**

Bitte beachten Sie: Standardmäßig ist die Zielsprache an der KU immer amerikanisches Englisch (US). Sollten Sie abweichend davon explizit eine Übersetzung ins britische Englisch wünschen, kreuzen Sie bitte untenstehenden Kasten an:

- abweichend vom Standard mit Zielsprache britisches Englisch (UK)**
- zusätzliche Ausfertigungen der beglaubigten Übersetzung; Anzahl der Ausfertigungen: _____**

Gewünschte Bezahlmethode der Servicegebühr:

- persönliche Einzahlung in bar bei der Zahlstelle der KU (Ostenstraße 26)**
- Banküberweisung nach Rechnungsstellung**

Bitte beachten Sie: Eine nachträgliche Änderung der Bezahlmethode ist nicht möglich!

Erhalt der beglaubigten Übersetzung:

- Postversand per Einschreiben (Übernahme der Versandkosten durch Auftraggeber/in)**
- persönliche Abholung**

Besondere Wünsche/Anmerkungen:



Bedingungen für die Auftragsannahme:

1. Es werden ausschließlich Aufträge für offizielle Dokumente angenommen, die vom Prüfungsamt der KU gestellt wurden.
2. Die Bearbeitungszeit für Ihren Auftrag ist jeweils von den aktuell verfügbaren Kapazitäten der Übersetzerin abhängig. Grundsätzlich geht das normale Dienstgeschäft der Übersetzerin für den Zuständigkeitsbereich Universitätsverwaltung und zentrale Einrichtungen vor. Sollten Sie die Übersetzung bis zu einer bestimmten Frist benötigen, geben Sie dies bitte auf dem Formular für die Angebotserstellung unter „Besondere Wünsche/Anmerkungen“ an.
3. Falls nicht explizit anders gewünscht und auf dem „Formular zur Angebotserstellung“ vermerkt, erfolgt die Übersetzung ins amerikanische Englisch.
4. Die Ausstellung etwaig gewünschter weiterer Ausfertigungen der Übersetzung zu vergünstigtem Preis ist nur innerhalb von maximal sechs Wochen nach Lieferung der fertigen beglaubigten Übersetzung möglich. Danach werden Ihre Zeugnisunterlagen gelöscht und ein Auftrag für Ausstellung einer weiteren Ausfertigung gilt als neuer Auftrag zu Standardpreisen. Bitte geben Sie daher bereits auf dem Formular für die Angebotserstellung an, ob Sie mehr als eine Ausfertigung der beglaubigten Übersetzung benötigen.
5. Bitte beachten Sie, dass Ihre Zeugnisunterlagen für eine maximale Dauer von sechs Wochen nach Lieferung der fertigen beglaubigten Übersetzung gespeichert werden. Wir bitten Sie daher, die beglaubigte Übersetzung unmittelbar nach Erhalt auf Unklarheiten oder Unstimmigkeiten zu überprüfen und diese zeitnah bei uns anzuzeigen.

Hinweise zum Datenschutz:

Verantwortliche für die Datenverarbeitung:
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Stabsabteilung Kommunikation und Marketing
Ostenstraße 26
85072 Eichstätt

Datenschutzbeauftragten der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt:
SK-Consulting Group GmbH
Herr Georg Möller
Osterweg 2
32549 Bad Oeynhausen
datenschutz@SK-consulting.com

In Trägerschaft einer kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts wendet die KU gemäß Art. 91 DSGVO das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) an, welches stark an die DSGVO angelehnt ist.

Wir verarbeiten die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Auftragsbearbeitung und -abwicklung gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe c KDG.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt.

Wir speichern Ihre Daten solange dies für die Verarbeitungszwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z.B. nach § 147 AO) erfüllt werden müssen. Ihre Zeugnisdokumente werden sechs Wochen nach Abschluss des Auftrags gelöscht.

Gemäß dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz können Sie von der KU Auskunft gem. § 17 KDG darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, von der KU verarbeitet werden und Berichtigung/Vervollständigung gem. § 18 KDG verlangen, falls die Daten unrichtig oder unvollständig sind.

Auch können Sie die Löschung gem. § 19 KDG oder die Einschränkung der Verarbeitung gem. § 20 KDG der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen oder Widerspruch gem. § 23 KDG gegen bestimmte Datenverarbeitungen einlegen.

Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. § 22 KDG zu.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsicht (Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-)Diözesen, Kapellenstr. 4, 80333 München), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt.

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck einer automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) findet nicht statt.